

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0905/2015
Auskunft erteilt: Frau Schnell
Ruf: 492-4100
E-Mail: Schnell@stadt-muenster.de
Datum: 29.10.2015

Betrifft

Bündelung der Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS)
(Konsolidierungsvorschlag Nr. 135 im Handlungsprogramm 2012 bis 2017)

Beratungsfolge

19.11.2015 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kulturausschuss nimmt die Veränderungen, die sich aufgrund der aktuellen Änderungen in der Förderstruktur der LfM insbesondere für den medienforum münster e. V. als beauftragte „Service-stelle Bürgerfunk“ ergeben, zur Kenntnis.
2. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Bündelung der Angebote des medienforum münster e. V. und des VHS-Bürgerfunkstudios nach Prüfung der inhaltlichen Ausrichtung sowie finanziellen, personellen und insbesondere räumlichen Ressourcen nicht zielführend ist und dadurch auch keine Einsparpotentiale generiert werden können.
3. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das medienforum münster und der VHS-Bürgerfunk die Laufzeit der Erprobungsphase des neuen Fördersystems der LfM (01.04.2015 bis zum 30.9.2016) auch dafür nutzen, ihre Zusammenarbeit jeweils profilschärfend und in gegenseitiger Stärkung weiter zu optimieren und den Bereich Bürgermedien insgesamt weiter zu qualifizieren (s. Anlage 2). Insbesondere das medienforum münster soll auf diesem Wege eine Einnahmesteigerung erzielen.
4. Über die Ergebnisse der Erprobungsphase ist nach Ablauf der Frist im Kulturausschuss zu berichten.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 bis Mai 2013 ein Konzept erarbeitet, dass in Verbindung mit potentiellen Einsparungen die Bündelung der vorhandenen Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS) ermöglicht.

In den Sitzungen des Kulturausschusses vom 20.6.2013 sowie 25.11.2014 hat der Ausschuss per Bericht (V/0403/2013 und V/0871/2014) zur Kenntnis genommen, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Verabschiedung der neuen Landesgesetzgebung bzw. ihrer Konkretisierung durch die neue Satzung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) erst im Jahr 2015 erfolgen kann. Auf die massiven Auswirkungen der letzten Änderungen des Landesmediengesetzes auf die kommunale Medienlandschaft im Jahr 2007 wurde entsprechend verwiesen / bzw. ausgeführt.

Mit Wirkung vom 17.07.2014 ist das neue Landesmediengesetz in Kraft getreten. Für seine Umsetzung war die Entwicklung einer neuen Fördersatzung und weitergehender Förderbestimmungen durch die LfM erforderlich, die Ende Januar 2015 bekanntgegeben wurden. Erste konkrete Umsetzungsschritte wurden im Laufe des Jahres 2015 realisiert, von denen vor allem der Medienforum münster e.V. profitiert.

2. Medienkompetenzvermittlung und lokalpublizistische Ergänzung auf der Basis der aktuellen Förderstrukturen der LfM

Mit Blick auf unsere digitalisierte „Informations- und Wissensgesellschaft“ besteht seit Jahren Einigkeit darin, dass Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen Kenntnisse im Umgang mit modernen Medien voraussetzt. Es gehört mit zu den Aufgaben von Kultur- und Bildungseinrichtungen, das Erlernen und Praktizieren dieser Kulturtechniken zu ermöglichen und zugleich den Zusammenhang mit klassischen Medien zu verdeutlichen.

Verstanden als die Fähigkeit, mit Medien umzugehen, ihre Inhalte zu verstehen und bewerten zu können sowie selber Medienbeiträge herstellen, gestalten und verbreiten zu können, hat die Medienkompetenz somit sowohl technische, inhaltliche als auch demokratische Komponenten. Medienkompetenz ist mehr als „Bedienkompetenz“.

Den Bürgermedien kommt im Gesamtzusammenhang der Vermittlung von Medienkompetenz eine zentrale Rolle zu. So hat der Bürgerfunk in NRW, der den offenen Zugang zum reichweitenstarken Lokalfunk ermöglicht, folgenden gesetzlichen Auftrag: „Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen“ (LMG § 40a „Bürgerfunk im lokalen Hörfunk“, Absatz 1).

Demnach ist nicht nur Medienkompetenzvermittlung, sondern ebenso die lokalpublizistische Ergänzung von Anbeginn Funktionsauftrag des Bürgerfunks.

Zielsetzung des neuen „zukunftsfähigen“ Landesmediengesetzes ist es, „den Anforderungen der digitalen Gesellschaft Rechnung zu tragen und auf die dringenden Bedarfe der Praxis zu reagieren. Die Kernelemente sind Vielfalt, Partizipation und Transparenz“ (Zitat NRW-Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren). Entsprechend sieht das umfangreiche Gesetz u. a. auch eine Stärkung der Bürgermedien vor. Neben der bisherigen Verbreitung im Lokalfunk sollen Bürgermedien zukünftig auch stärker das Internet nutzen und dort Beiträge nachhaltig und sendezeitunabhängig anbieten können. Die zentralen Änderungen für den Bürgerfunk werden in § 40 beschrieben (s. dazu auch Vorlage V/0871/2014 + Anlage).

Das Gesetz schafft zudem Grundlagen für neue Fördermöglichkeiten im Sinne einer Grundsicherung, um die kontinuierliche Arbeit der Bürgermedieneinrichtungen zu gewährleisten. Neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Qualifizierungs- und Projektförderung (die mit der Gesetzesänderung im Jahr 2007 eingeführt wurde), wird nun auch die Förderung der Grundlagen technischer und organisatorischer Infrastruktur eingeführt, die der Produktion von Beiträgen und der kontinuierlichen Arbeit der Einrichtungen dienen.

Die LfM als ausführende Instanz realisierte diese Vorgabe mit der Ausschreibung sogenannter „Servicestellen Bürgerfunk“. Dazu heißt es in einer Bekanntmachung der LfM: „Bürgerfunk wird in Nordrhein-Westfalen

in den Programmen des lokalen Hörfunks in 44 Verbreitungsgebieten ausgestrahlt. (...) In den Verbreitungsgebieten gibt es Einrichtungen, die über den Bürgerfunk informieren, Interessenten und Nutzer beraten und Technik für die Produktion von Beiträgen vorhalten. Diese Information und Beratung sowie der Service sollen durch die Förderung der Grundlagen technischer und organisatorischer Infrastruktur unterstützt werden.“

Pro Lokalfunk-Verbreitungsgebiet in NRW soll es in der Regel eine Servicestelle geben. Die Förderung beträgt jeweils maximal 6.000 Euro pro Jahr:

- Bis zu 3.000 Euro pro Jahr für die Grundlagen der organisatorischen Infrastruktur
- Bis zu 2.000 Euro pro Jahr für die Grundlagen der technischen Infrastruktur (Neuanschaffungen)
- Bis zu 1.000 Euro pro Jahr Aufwandsentschädigung für Produktionsberatung und -begleitung.

Das medienforum münster hatte sich unmittelbar nach Bekanntgabe der neuen Förderrichtlinien als „Servicestelle Bürgerfunk“ beworben. Nach der Antragstellung bekam der Verein Anfang Juni 2015 einen Zuwendungsbescheid, der rückwirkend ab 01.04.2015 gilt, und ist somit als „Servicestelle Bürgerfunk“ für das Verbreitungsgebiet Münster beauftragt.

Dies gilt zunächst für 18 Monate (01.04.2015-30.09.2016), in der Erprobungsphase für das gesamte neue Fördersystem der LfM. Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

3. Entwicklungen im Bereich Bürgermedien in Münster

Insbesondere in den 80igern und 90igern erfuhr die Initiierung und Entwicklung von Bürgermedien im Kontext der Medienkompetenz und Medienbildung eine starke Beachtung. In Münster, aber auch landesweit, wurden – im Großteil direkt oder indirekt auch kommunal getragen bzw. gefördert – entsprechende Initiativen gestartet.

Als Träger bzw. Anbieter von Bürgermedien (Bürgerfunk und Bürgerfernsehen) haben sich in Münster in den Folgejahren das Medienforum, das VHS-Bürgerfunkstudio, das Bennohaus, das Franz-Hitze-Haus, das Campus-Radio sowie später das Netzwerk mekomnet etabliert.

Für die Entwicklung und den Ausbau der verschiedenen Anbieterstrukturen und -angebote war neben der kommunalen Förderung insbesondere auch die Förderung auf Landesebene durch die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) entscheidend. Die bis in das Jahr 2007 gültige „Minutenförderung“ der LfM garantierte allen produzierenden Anbietern eine befriedigende (gute) Arbeitsgrundlage und finanzielle Absicherung.

Mit der LfM-Förderung für das Projekt „mekomnet – Das Medienkompetenz-Netzwerk“ - getragen vom medienforum münster, der VHS Münster, der Filmwerkstatt Münster und dem Verein Bürgernetz büne e. V. - konnte im Jahr 2003 zudem eine stadtweite Kooperation zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpartizipation aufgebaut werden, welches über das Internetportal www.mekomnet.de sowie dem mekomlokal als zentrale Anlaufstelle dem Informations- und Orientierungsbedarf in lokalen Fragen der Medienkompetenz nachgehen konnte.

Dem Regierungswechsel in NRW 2005 folgte eine Novelle des Landesmediengesetzes 2007. Es gab gravierende Einschnitte für Bürgerfunk und Bürgerfernsehen, auch und insbesondere bei der Förderung. Die Fördermöglichkeit für lokale Medienkompetenz-Netzwerke wie mekomnet entfiel komplett. Insbesondere in den Jahren 2007 / 2008 haben sich Kulturverwaltung und Kulturpolitik intensiv mit der Situation der Bürgermedien in Münster auseinandergesetzt und bereits verschiedene Varianten der Bündelung geprüft.

Im Fokus standen dabei die kommunal getragenen bzw. geförderten Einrichtungen medienforum, VHS-Bürgerstudio und das Bennohaus mit der zentralen Frage, wie sich die Konzentration des Bürgerfunks unter Regie eines dieser Träger räumlich und organisatorisch darstellen würde. Alle Varianten wurden ermittelt und durchgespielt.

Im Ergebnis wurden bereits die Leitlinien und die Ausrichtung des Bennohauses überarbeitet und in Ergänzung zu den Angeboten des medienforums sowie des VHS-Bürgerfunkstudios geschärft. Neben dem vereinbarten Schwerpunkt im Bereich der Stadtteilkultur konzentriert sich die Medienarbeit des Bennohauses insbesondere auf den TV- und Videobereich. Der Schwerpunkt verlagerte sich hier zudem vom reinen lizenzierten Sendebetrieb zur verstärkten Medienkompetenzvermittlung (TV, Video, Internet) im Aus- und Fortbildungsbereich.

Bzgl. der Angebote des medienforum münster e.V. und des VHS-Bürgerfunkstudio wurde im Prüfergebnis ein Modell favorisiert und vorgeschlagen, nach dem der medienforum münster e. V. auf der Grundlage einer

Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit zur Nutzung von Infrastruktur in der VHS erhalten sollte. (V/0015/200/1. Erg.) Insbesondere auch vor dem Hintergrund der seinerzeit bestehenden finanziellen Mietrückstände des Medienforum Münster e.V. wurde diese räumliche Zusammenfassung von Medienforum Münster e.V. und VHS-Radiowerkstatt vorgeschlagen.

Auf der Basis des bisherigen städtischen Zuschusses für den Medienforum Münster e.V. wurde auch die Handlungsoption offengehalten, dass sich der Verein selbstfinanzierte und selbstfinanzierbare eigene Räume sucht. Letztlich gelang dem Medienforum Münster e.V. ab 2008 die Stabilisierung in seinen Räumlichkeiten am Verspoel, u.a. durch die Untervermietung auf seiner Etage. Durch die zeitgleich durch die Kulturverwaltung begleitete Neuvermietung weiterer Räumlichkeiten in dieser städtischen Immobilie konnten dort weitere Medien- und (inter-)kulturelle Akteure verortet werden.

4. Analyse der aktuellen Ressourcen mit Blick auf Bündelungsoptionen

Zur Prüfung möglicher Bündelungsoptionen wurden die aktuellen inhaltlichen Tätigkeitsfelder / Produkte sowie die finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen von dem VHS-Bürgerfunkstudio und dem Medienforum Münster in einer Synopse zusammengestellt (s. Anlage 1).

Die Gegenüberstellung macht deutlich:

1. Beide Einrichtungen waren in den vergangenen Jahren in erheblichem Maße von Kürzungen betroffen, auf die sie inhaltlich und strukturell reagiert haben. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind dabei jeweils auf ein Minimalstandard herabgesetzt worden. In beiden Einrichtungen steht nur noch eine 0,5-Stelle zur Verfügung. Die weitere Vereinsarbeit erfolgt im Medienforum Münster ehrenamtlich.

Beide Einrichtungen ziehen für (Radiopass-)Schulungen, Zertifizierungen und Projekte bei Bedarf Fachkräfte und zertifizierte Medientrainerinnen heran, deren Kosten jeweils auf Antrag durch Projektmittel der LfM refinanziert werden müssen.

Der Medienforum Münster e.V. verfügt im Sinne des Qualitätsmanagements und der Legitimation zur Antragstellung für Mittel der LfM über die entsprechende Zertifizierung (QMB), die VHS über eine Zertifizierung nach ISO 9001:2008 und AZWV. Die Antragstellung für Projekte und Schulungen ist möglich.

2. Mit Blick auf die beiden Kernbereiche des Bürgerfunk – „Medienkompetenzvermittlung und lokalpublizistische Ergänzung“ – setzen die Einrichtungen gemäß ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten unterschiedliche, sich ergänzende Schwerpunkte: Der Schwerpunkt des Medienforum Münster e.V. liegt insbesondere in der Beratung, Begleitung, Organisation sowie Bereitstellung von Infrastruktur für die qualifizierte Bürgerfunkproduktion (über 70 % der Bürgerfunkproduktionen in Münster gegenüber 19 % im VHS-Bürgerfunkstudio). Die Medienkompetenzvermittlung erfolgt insbesondere im Zuge des Produktionsprozesses sowie in den verpflichtenden, vorbereitenden Zertifizierungskursen (Radiopass-Schulungen) und weiterführenden journalistischen Schulungen.

Der Schwerpunkt im VHS-Bürgerfunkstudio liegt demgegenüber auf Schul- und Medienprojekten insbesondere auch für Schulen und / oder in Kooperation mit Hochschulen sowie in Kombination mit Veranstaltungen und Kursen im Rahmen des Jahresprogramms der VHS im Fachbereich Medien und EDV. Die Produktion von Bürgerfunkbeiträgen ist eher untergeordneter Bestandteil des Angebots, bzw. z. T. eingebettet in spezielle Projektarbeiten. Auch die für die Produktion von Bürgerfunkbeiträgen notwendigen Zertifizierungsschulungen (Radiopass) werden nur in einem geringen Umfang angeboten.

3. Die Einrichtungen verfügen über unterschiedliche räumliche Ressourcen, die sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert haben:
Trotz Neustrukturierung im Jahr 2008 hält das Medienforum Münster weiterhin zwei Studios vor, die durch ihre spezielle Ausstattung (Zweiteilung in Sprecher- und Technikraum, Aufnahme-/Schnitt-Rechner etc.) für die Produktion sowohl im Regie- als auch Selbstfahrerbetrieb geeignet sind. Ihre Größe lassen zudem auch das Arbeiten und Produzieren mit größeren Gruppen zu. Die Studios sind zudem nach Absprache rund um die Uhr zugänglich.

Die räumlichen Ressourcen des VHS-Bürgerfunkstudios haben sich demgegenüber deutlich verändert. Mit dem (Teil-)Umbau der VHS wurde das VHS-Bürgerfunkstudio (vormals 60 qm) im Fachbe-

reich „Medien und EDV“ angegliedert und zu einem Seminarraum (ca. 35 qm) mit Studiovorrichtung und sieben Schulungs-PCs eingerichtet. Als multifunktionaler Raum dient er sowohl als Seminar- und Schulungsraum im Veranstaltungsprogramm des Fachbereichs „Medien und EDV“ der VHS als auch als „Bürgerfunkstudio“. Der Raum ist barrierefrei zugänglich und vorwiegend für Kleingruppenprojekte (max. acht bis 10 Personen) geeignet.

4. Entwicklungsoptionen:

Als größte Bürgerfunkproduktionseinrichtung in Münster hatte sich das Medienforum Münster Anfang des Jahres erfolgreich als „Servicestelle Bürgerfunk“ für das Verbreitungsgebiet Münster beworben. Der Zuschlag des Landes erfolgte zunächst für 18 Monate (Laufzeit noch bis 30.9.2016) zur Erprobung für das gesamte neue Fördersystem der LfM. Das Medienforum Münster möchte auf dieser leicht verbesserten finanziellen Grundlage zum einen seine bisherige Bürgerfunkarbeit fortsetzen und intensivieren sowie zudem über das parallel im Aufbau befindliche Webradio lokalen Partnern die Möglichkeit der Live-Übertragung von Veranstaltungen bieten. Das Medienforum Münster möchte damit neue mediale Nutzungs- und Verbreitungsformen aufgreifen und seine Funktion als lokalpublizistische Ergänzung ausbauen.

Das VHS-Bürgerfunkstudio strebt perspektivisch eine Beteiligung an dem Lehr- und Lernsender Hörfunk in NRW an, der in dem neuen Landesmediengesetz vorgesehen ist. Der Fokus liegt dementsprechend auch hier stärker im Bereich der Medienkompetenzvermittlung und den Schulprojekten.

5. Fazit und Handlungsoptionen

Durch die aktuellen Förderstrukturen der LfM hat der Bürgerfunk eine leichte Stärkung erfahren, dadurch dass neben der reinen Projektförderung auch wieder die kontinuierliche Förderung der Infrastruktur als „Servicestellen Bürgerfunk“ eingeführt wurde. Die digitalen Anforderungen und Verbreitungswege sowie die zunehmend pluralisierte Gesellschaft begründen die hohe Bedeutung der Medienkompetenzvermittlung wie auch der Partizipation durch lokalpublizistische Ergänzungsangebote neben den Lokalzeitungen.

Im Ergebnis der Prüfung von Bündelungsoptionen ist festzuhalten, dass das Medienforum Münster und der VHS-Bürgerfunk auf der Basis ihrer extrem schlanken Betriebsstrukturen sowie unterschiedlichen Raumressourcen in den vergangenen Jahren bereits eine zunehmend profilierte und sich ergänzende Aufgabenverteilung praktizieren.

Eine Bündelung mit Einsparpotential läge – wie bereits im Jahr 2008 vorgeschlagen – nur in einer räumlichen Zusammenfassung der Angebote, um ggf. Mietkosten einzusparen. Das seinerzeit favorisierte Modell der Nutzung der Räumlichkeiten des VHS-Bürgerfunkstudios durch das Medienforum Münster auf der Basis eines Kooperationsvertrages ist aufgrund der deutlich reduzierten Raumressourcen in der VHS sowie der für einen umfänglichen Produktionsbetrieb weniger geeigneten Ausstattung nicht zielführend. Auch eine Mitnutzung der Räumlichkeiten des Medienforum durch das VHS-Bürgerfunkstudio generiert kein Einsparpotential, da der in der VHS nur noch vorhandene multifunktionale Seminarraum auch weiterhin für den umfänglichen Schulungs- und Seminarbetrieb im Fachbereich „Medien und EDV“ vorgehalten werden muss.

Entwicklungs- und Handlungsoptionen werden darin gesehen, die Angebote und Raumressourcen der beiden Einrichtungen im Sinne einer Gesamtqualifizierung und Profilierung noch stärker miteinander zu verzahnen und zu optimieren, um damit mittelfristig höhere Einnahmen insbesondere beim Medienforum Münster und somit ggf. auch Einsparpotentiale zu generieren. Nach einem ersten Konzeptentwurf (s. Anlage 2) findet dabei eine weitere Verlagerung der Bürgerfunkproduktionen in das Medienforum statt, die dort auch Produktionshilfe erfahren (Bestandteil der Förderleistung der LfM). Gruppen, die barrierefreien Zugang benötigen, sowie weitere Produktionen im Rahmen von Projektarbeiten mit Schulen und Hochschulen produzieren weiterhin im VHS-Bürgerfunkstudio. Bei größeren Gruppen kann die VHS auch die Studiokapazitäten des Medienforums nutzen.

Aufgrund der inhaltlichen Zuordnung sollen – mit entsprechendem Verweis durch VHS und Antenne Münster – zukünftig die Zertifizierungen / Radiopass-Schulungen vom Medienforum Münster übernommen werden. Durch diese Zentrierung wird ein stärkeres Angebot bzw. eine bessere Auslastung des Angebots beim Medienforum erzielt mit höheren Einnahmen in Folge, die jedoch aufgrund der geringen Fördersätze der LfM begrenzt sind.

Gemeinsam wirken beide Einrichtungen daran mit den Bereich Bürgermedien in Münster weiter zu qualifizieren. Im Sinne der Anschlussfähigkeit und des veränderten Nutzungsverhaltens sollen zukünftig digitale Ver-

breitungswege stärker fokussiert werden sowie perspektivisch die angekündigte neue Plattform des Lernsenders NRW genutzt werden.

I.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Synopse zu Aufgaben und Ressourcen des medienforum münster e.V. und VHS-Bürgerfunkstudios

Anlage 2: Konzept zur weiteren inhaltlichen und räumlichen Optimierung der Kooperation von VHS-Bürgerfunk und medienforum münster